

Rückfragekolloquium am 1.02.2019 in der Großgarage Halle-Süd

Ansprechpartner: Manon Bursian, Direktorin der Kunststiftung Sachsen-Anhalt
Guido Schwarzendahl, Vorstand des Bauvereins Halle & Leuna eG
Gösta Ahrens, Architekt bauplan GmbH (Architekt der Sanierung)

Verantwortlicher für Anfragen zur Großgarage:

Herr Wolfgang Möller, Prokurist

Bauverein Denkmal GmbH

Schülershof 12

06108 Halle

Tel.: 0345 – 6734321

E-Mail: w.moeller@bauverein-halle.de

Hinweis: Herr Möller ist nur zwei Mal pro Woche im Bauverein – dienstags und donnerstags.

Auf Anfrage kann der Hausmeister Herr Herale, der u. a. für die Großgarage verantwortlich ist, Einlass gewähren. Seine Kontaktdaten: r.herale@bauverein-halle.de, Tel.: 0163/3055826

Die üblichen, öffentlichen Öffnungszeiten der Großgarage sind:

1. April–31. Oktober 2019, dienstags 15–17 Uhr und samstags 10–12 Uhr.

Literaturempfehlungen sowie Informationsmaterial zur Großgarage:

Dietrich, Werner: Die „Großgarage Süd“ in Halle, in: Zeitschrift Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt, 2/2002, S. 136–145

Huke, Sarah: Exklusives Haus für den ruhenden Verkehr, in: Industriekultur, 3/2012, S. 8f.

Weitere Presseartikel zur Sanierung sind einzusehen bei Herrn Möller (Kontaktdaten s. o.)

Antworten auf Fragen zur Großgarage

Wie funktionierte das Parken der Autos früher und wie heute?

Der Autoaufzug ist heute nicht mehr in Betrieb. Früher gab es Bedienpersonal, das das Auto in den Lift fuhr und anschließend über eine der drei Verschiebebühnen zu den jeweiligen Boxen brachte. Zuletzt wurde das Rolltor geschlossen.

Heute sind die rechtsseitigen Parkboxen (von der Einfahrt aus) über die moderne Spindelauffahrt erschlossen. 24 der linksseitigen sind nicht mehr für Autos nutzbar, weil sie nicht mehr erreicht werden können. Benutzt werden nur die drei hinteren (im Bereich jenseits des Glasdaches) sowie die in der Erdgeschosebene. Bis zu 20 Boxen sind im Rahmen des Wettbewerbes nutzbar.

Wieso sehen die Rolltore links und rechts verschieden aus?

Auf der linken Seite gibt es einige Rolltore, die mit Originalteilen der ursprünglichen zusammengesetzt wurden. Auf der rechten Seite finden sich neue, die aber nicht geöffnet werden können (Einfahrt nun von der anderen Seite).

Gab es auch eine Untergeschossebene?

Die Garage hatte früher im Untergeschoss u. a. eine Schmiede mit Schornstein, wodurch eine Temperatur über 0 °C garantiert werden konnte. Das war wichtig, damit das Kühlwasser nicht einfrore.

Können die drei Verschiebebühnen bewegt werden?

Die drei Verschiebebühnen sind zwar nicht mehr elektrisch, aber mit gewissem Aufwand manuell verschiebbar, wobei die obere nicht weiter nach hinten, also vom Eingang weg, gerückt werden kann als sie jetzt ist. Wegen des großen Aufwands kann eine regelmäßige Bewegung der Verschiebebühnen nicht Teil eines Kunstwerkes sein. Allerdings ist dies einmal bei der Installation und einmal bei der Deinstallation möglich. Die Verschiebebühnen dürfen nur unter Aufsicht und mit Hilfe von Mitarbeitern des Bauvereins bewegt werden.

Kann der ehemalige Aufzug genutzt werden?

Der Raum hinter den Türen des Aufzugs (nicht mehr in Betrieb) kann benutzt werden.

Wie viele Treppenhäuser gibt es?

Es gibt drei Treppenhäuser.

Kann von den Metallteilen in der Großgarage etwas abgehängt werden?

An die Stahlträger der Großraumgarage können Objekte gehängt werden. Allerdings dürfen aus statischen Gründen an die Fachwerkverstrebung, dort wo die Lampen unter dem Glasdach hängen, nur Objekte bis max. 100 kg Gesamtgewicht angebracht werden.

Können die Fallschutze in den oberen Etagen entfernt werden?

Denkbar wäre die Fallschutze abzunehmen (filigranes Drahtgeflecht). Dann würde die jeweilige Zugangstür zu diesen Bereichen verschlossen.

Können in der Einfahrt Objekte platziert werden?

Im Erdgeschoss ist es nicht möglich, Objekte in der Einfahrt zu platzieren, weil dort die Garagenboxen auf der linken Seite benutzt werden.

Können Kunstwerke auch außerhalb der Garage platziert werden?

Ein Kunstwerk für den unmittelbaren Außenraum ist ebenso möglich, auch auf den Grünflächen. Sollte dies geplant sein, ist zu empfehlen, vorher beim Bauverein nachzufragen, ob der gewünschte Platz zum Besitz des Bauvereins gehört.

Wie lange wird das Kunstwerk zu sehen sein?

Geplant ist, dass das Kunstwerk 4–6 Wochen (je nach Kosten für Aufsichten, da die Großgarage Mittwoch–Sonntag jeweils 14–18 Uhr geöffnet werden soll) öffentlich zugänglich ist.

Wem gehört das Werk? Was geschieht im Anschluss an die Ausstellung?

Das Kunstwerk verbleibt im Besitz des Künstlers. Er holt es nach der Ausstellung wieder ab. Andere Absprachen können getroffen werden.

Wann wird das Kunstwerk übergeben?

Die öffentliche Übergabe des Kunstwerks ist am 31. August 2019 (Änderung um einen Tag im Vergleich zur Wettbewerbsausschreibung. Der Fertigstellungstermin bleibt davon unberührt).